



**ALLGEMEINE RICHTLINIEN ZU
SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELT
FÜR Käufer, Benutzer und
Transportunternehmen**

		REO-Sicherheitsvorschriften Käufer - Benutzer - Transportunternehmen		DO190402	
				Veröffentlichungs- datum:	1.01.2020
				Datum der Neuauflage:	1.09.2023
Autor:	Berater für Prävention	Freigabe:	Generaldirektor	Ersetzt Ausgabe:	1.06.2023

INHALT

1.	SICHERHEITS-, GESUNDHEITS-UND UMWELTPOLITIK	2
2.	ALLGEMEINE ANGABEN	3
3.	VERKEHR	4
4.	HEBEZEUGE, HEBEVORRICHTUNGEN UND ZUBEHÖR	5
5.	MASCHINEN, WERKZEUGE UND AUSRÜSTUNG	6
6.	LADEBEREICHE REO Veiling (Elektropalettenhubwagen, Kehrmaschinen, Gabelstapler ...)	6
7.	BEREITSTELLUNG VON MATERIAL UND AUSRÜSTUNG	6
8.	ORDNUNG UND SAUBERKEIT	6
9.	MELDUNG UNSICHERER BEDINGUNGEN	6
10.	UNFÄLLE UND ZWISCHENFÄLLE	6
11.	BRANDSCHUTZ	7
12.	WARNUNG / ALARM/ EVAKUIERUNG	7
13.	ELEKTRIZITÄT	8
14.	PERSÖNLICHE UND KOLLEKTIVE SCHUTZAUSRÜSTUNG	8
15.	GEFÄHRLICHE GÜTER	8
16.	HACCP-RICHTLINIEN	8
17.	UMWELTRECHT	8
18.	ANHÄNGE	8
19.	ERKLÄRUNG	9
	ANHÄNGE	10

1. SICHERHEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTPOLITIK

Wie in der Gesetzgebung festgelegt, ist es im Rahmen der Zusammenarbeit mit externen Unternehmen (oder Einrichtungen), die bei REO Veiling tätig sind, und im Hinblick auf eine sichere Arbeitsumgebung für unsere eigenen REO-Mitarbeiter und die Benutzer unserer Einrichtungen, Käufer, Transporteure oder ihre jeweiligen Mitarbeiter notwendig, einige klare Vereinbarungen zu treffen.

Dieses Dokument fasst die allgemeinen Vereinbarungen zusammen, die in den Lagerhallen und auf dem Gelände von REO Veiling eingehalten werden müssen. Die Drittparteien, die die Gelände und/oder die Lager von REO betreten (Käufer, Benutzer, Transporteure und deren Mitarbeiter/Subunternehmer ..., im Folgenden Drittparteien genannt) werden gebeten, die Empfangserklärung (Seite 9) zurückzusenden. Wenn die unterschriebene Erklärung nicht zurückgeschickt wird, gilt die betreffende Person als unbefugt anwesend in den Räumlichkeiten von REO Veiling. Folglich muss die betreffende Person zu diesem Zeitpunkt das Verbot des Betretens des Geländes und der Hallen einhalten. Drittparteien sind verantwortlich dafür, dass diese Vorschriften ihren Angestellten und/oder Subunternehmern, Selbständigen und/oder Zeitarbeitern bekannt sind und von diesen befolgt werden. Die Nichtbeachtung dieser Anweisungen führt zur Verweigerung des Zugangs zu REO Veiling.

In Ausführung der Sonderbestimmungen des Gesetzes vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer Arbeit, insbesondere Kapitel III, Artikel 7 und Kapitel IV Sonderbestimmungen betreffend die Tätigkeit externer Unternehmen, wurden diese Sicherheitsvorschriften ausgearbeitet von

Coöperatieve Veiling Roeselare erkende CV
Oostnieuwkerksesteenweg 101
8800 Roeselare
Tel.: 0032/51231211
Fax: 0032/51231289

Das Ziel dieser Sicherheits- und Arbeitsbedingungen ist es, einen klaren Überblick über die Sicherheitspolitik von REO Veiling zu geben. Ihre Mitarbeit ist dabei eine absolute Notwendigkeit, denn die Sicherheit ist eine Sache für und von allen.

2. ALGEMENE ANGABEN

Nützliche kontakte

Funktion	Name	Intern tel	Direktwahl
Geschäftsführender Direktor	Vanaken Filip	201	+32 478 / 25 22 50
Kaufmännischer Direktor	Dewitte Remie	-	+32 477 / 44 45 78
Direktor für den Betrieb	Verlae Brecht	-	+32 472 / 97 90 35
Manager Kistenlager und BU Waschanlage	Decancq Pepijn	-	+32 478 / 77 14 91
Manager der technischen Instandhaltung	Ameye Kris	267	+32 478 / 70 23 08
Präventionsbeauftragte	De Muyneck Hilde	247	+32 478 / 71 98 76
Manager Abstelllager	Vande Weghe Nico	236	+32 478 / 59 26 84
Lademeister Abstelllager		230	+32 51 / 23 12 30
Bürokontrolle Kistenlager		252	+32 51 / 23 12 52
Leiter der internen Feuerwehr	Delva Lieven	220	+32 473 / 96 01 53

Internationaler Notruf - Feuerwehr - Polizei - Krankenwagen	 112	Erste Hilfe REO Veiling	Siehe Anhang
		Giftnotzentrale	+32 70 / 245 245

1. Dritte Parteien tragen die volle Verantwortung und Haftung für ihre Vertreter, Aufsichtspersonen, Angestellten und Subunternehmer/Selbstständigen. Sie müssen alle Maßnahmen ergreifen, um ihre Arbeiten sicher und umweltbewusst auszuführen:
 - Unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Sicherheit und Umwelt (ARAB (Allgemeine Arbeitsschutzregelung), Codex, Vlaem, andere);
 - In Übereinstimmung mit allen Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsbedingungen, die bei REO Veiling gelten.
2. Dritte Parteien müssen unter allen Umständen und für jeden beschäftigten Mitarbeiter Folgendes einhalten:
 - Alle Sicherheitsvorschriften und Arbeitsbedingungen, die bei REO Veiling gelten.
 - Alle Aspekte der Sozialgesetzgebung.
 - Obligatorische Arbeitsunfallversicherung für Arbeitnehmer.
 - Obligatorische regelmäßige medizinische Untersuchung der Arbeitnehmer durch den akkreditierten Dienst (Externen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz), der die medizinische Tauglichkeit des Arbeitnehmers zur Ausübung seiner Arbeit (insbesondere Sicherheitsfunktionen) garantiert.
 - Wenn die Dritte Partei Subunternehmer/ Selbstständige beschäftigt, muss sie sich vergewissern, dass diese auch über Arbeitsunfall- und Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind.
 - Wenn die Dritte Partei Jugendliche, Praktikanten ... beschäftigt, muss sie auch die folgenden Bestimmungen beachten:
 - CODEX_ TITEL VIII: BESONDERE MITARBEITERKATEGORIEN UND ARBEITSSITUATIONEN;
 - Königlicher Erlass vom 3. Mai 1999 über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz;
 - Königlicher Erlass vom 21. September 2004 über den Schutz von Praktikanten - CODEX - Buch X - Titel 4 - Praktikanten;
 - Königlicher Erlass vom 15. Dezember 2010 zur Festlegung von Maßnahmen in Bezug auf das Wohlbefinden von Leiharbeitnehmern bei der Arbeit
3. Die Dritte Partei haftet für alle Schäden, die REO Veiling entstehen. Alle Schäden werden per E-Mail an melding_ongevallen@reo.be gemeldet.
4. Ohne vorherige Absprache mit REO Veiling können keine Arbeiten durchgeführt werden.
 - Die Arbeiten werden über das Mobiltelefon des Managers der technischen Instandhaltung - +32 478 / 70 23 08
 - Außerhalb der Arbeits-/Öffnungszeiten von REO Veiling können keine Arbeiten ausgeführt werden.
5. REO Veiling weist darauf hin, dass das Unternehmen mit Kameras (allgemeine Sicherheit) und Zutrittskontrolle ausgestattet ist. Die Video-Aufzeichnungen und die protokollierten Zutrittszeiten können von REO Veiling jederzeit eingesehen werden. Im Falle von Unregelmäßigkeiten wird dies auch als Beweismittel gegenüber der Dritte Partei verwendet.

3. VERKEHR



1. Eingang zum REO Veiling Gelände → Siehe Umlaufplan S. 11/14
Die grünen Tore sind während der Öffnungszeiten der REO Veiling geöffnet. Das Tor am Oostnieuwkerksesteenweg ist nachts für Käufer geöffnet, die nachts laden möchten. Auch dieses Tor ist mit einem Badge und einem QR-Code-Leser ausgestattet.



Badge und QR-Code - Leser

Der Lieferbereich war für Käufer und Dritte nicht zugänglich, da er mit Schranken verschlossen war.



15. Sie müssen sich immer innerhalb einer Zone von 25 m vor den Laderampen aufhalten, sowohl mit (Elektro-)Palettenhubwagen, Fahrrädern oder zu Fuß. Diese Zone wird in naher Zukunft physisch sichtbar gemacht werden. Im Falle der Nichteinhaltung wird Zuwiderhandelnden der Zutritt zum Abstelllager für einen ganzen Monat verweigert.
16. Beim Laden gekaufter Produkte muss der Käufer das „First In First Out“-Prinzip beachten. Konkret bedeutet dies, dass die der Laderampe am nächsten liegenden Produkte zuerst verladen werden.
17. Wenn eine Beladung nach dem FIFO-Prinzip nicht möglich ist, muss der Belader mit Kegeln den Bereich, in dem die Beladung stattfindet, so abgrenzen, dass keine Interaktion mit dem Gabelstaplerverkehr von REO Veiling möglich ist.



4. DOCK LEVELLERS

1. Achten Sie immer darauf, dass das Fahrzeug sicher steht und sich nicht bewegen oder wegrollen kann.
2. Stellen Sie sicher, dass Sie das Steuergerät der Überladebrücke dort verwenden, wo Ihr Lkw angedockt ist.
3. Stellen Sie sicher, dass sich keine Personen oder Geräte im Arbeitsbereich der Überladebrücke befinden, bevor Sie die Überladebrücke bedienen.
4. Betreten Sie die Überladebrücke niemals, bevor sie vollständig positioniert ist und eine Überlappung von mindestens 100 mm besteht.
5. Beim Be- und Entladen muss die Lippe über die gesamte Breite des Fahrzeugs fest aufliegen.
6. Schließen Sie das Tor nach dem Be-/Entladen.
7. Wenden Sie sich bei Problemen an eine verantwortliche Person der REO-Auktion (Laderampenmitarbeiter, Lademeister, etc.).

5. HEBEZEUGE, HEBEVORRICHTUNGEN UND ZUBEHÖR

1. Verbot, Gabelstapler im Abstelllager zu bedienen.
2. Käuferzentrum: Der Einsatz von Gabelstaplern ist nur Personen gestattet, die eine gültige Bescheinigung besitzen und einen Ausbildungsnachweis erbringen können. Sie müssen zudem von einem Arbeitsmediziner für medizinisch tauglich befunden worden sein (= Sicherheitsfunktion).
3. Wenn Sie mit dem Gabelstapler die öffentliche Straße überqueren, müssen Sie Folgendes berücksichtigen: Kennzeichen, Versicherung (Haftpflicht), Ausrüstung, Führerschein ...
4. Alle Hebebühnen, Hebezeuge und Hebevorrichtungen sowie deren Zubehör müssen den geltenden Vorschriften entsprechen. Das bedeutet, dass ihnen ein Inspektionsbericht beigelegt werden muss, der alle drei Monate zu erneuern ist.
5. Die Verwendung dieser Geräte ist nur Personen gestattet, die über eine gültige Bescheinigung und/oder die erforderliche Erfahrung und Ausbildung verfügen.
6. Es ist nicht gestattet, Hebezeuge oder Hebebühnen von REO Veiling ohne schriftliche Genehmigung zu benutzen. Im Falle einer unsachgemäßen Verwendung kann diese Erlaubnis sofort widerrufen werden.

6. MASCHINEN, WERKZEUGE UND AUSRÜSTUNG

1. Es ist verboten, mobile Wagen oder Scanner zu manipulieren.
2. Die gesamte Ausrüstung, ob Eigentum oder gemietet, muss sich in sicherem Zustand befinden und den geltenden Vorschriften entsprechen.
3. Defektes oder unsicheres Material und Ausrüstung muss sofort repariert oder entfernt werden.

7. LADEBEREICHE REO Veiling (Elektropalettenhubwagen, Kehmaschinen, Gabelstapler ...)

1. Abstelllager an den Rampen: Die Batterieladegeräte für die Elektropalettenhubwagen müssen korrekt und sicher an der Wand - mit Metallrahmen - befestigt und gegen Kollisionen geschützt sein.
2. In einem Radius von 2 m um die Elektropalettenhubwagen darf sich kein brennbares Material (Sandwichplatten, Paletten, Kisten, Seile ...) befinden.
3. Sie müssen die Elektropalettenhubwagen und ihre Ladegeräte (einschließlich der elektrischen Kabel) regelmäßig warten.
4. Wenn die Kabel zum Laden der Batterien entfernt wurden, sollten sie an der Wand aufgehängt werden, damit sie nicht überfahren werden. Die Kabel müssen in gutem Zustand sein, es darf kein blanker Kupferdraht sichtbar sein, und der Stecker muss in gutem Zustand sein.
5. Ladeort der Batterien: Da während des Ladevorgangs Wasserstoffgas (H₂) freigesetzt werden kann, sollten die Batterien mindestens 0,8 m vom Ladegerät entfernt gehalten werden.

8. BEREITSTELLUNG VON MATERIAL UND AUSRÜSTUNG

1. In der Regel stellt REO Veiling Dritten weder Material noch Ausrüstung zur Verfügung.

9. ORDNUNG UND SAUBERKEIT



1. Falls keine anderen schriftlichen Vereinbarungen mit REO Veiling getroffen wurden, werden die Abfälle von der Drittpartei fachgerecht entsorgt und verarbeitet.
2. Material und Ausrüstung Dritter muss so platziert werden, dass davon keine Gefahr oder Belästigung ausgehen kann. Auch die Ausgänge, der Zugang zu den Hilfsgeräten, die elektrische Beschilderung und die Durchgänge müssen unter allen Umständen frei bleiben.
3. Sicherheitseinrichtungen (z. B. Notausgänge, Feuerweherschläuche und Feuerlöscher) dürfen niemals blockiert werden.

10. MELDUNG UNSICHERER BEDINGUNGEN

1. **Alle** unsicheren Zustände und Situationen MÜSSEN unverzüglich dem internen Auftraggeber oder dem Präventionsberater gemeldet werden.

2. Diese Person wird ihrerseits gemeinsam mit der Drittpartei (Auftragnehmer) Maßnahmen ergreifen, um den unsicheren Zustand und die Risiken zu beseitigen.

11. UNFÄLLE UND ZWISCHENFÄLLE

1. Als Teil der Präventionspolitik und des dynamischen Risikomanagementsystems haben Sie die Pflicht, jeden Unfall/Zwischenfall zu melden. Sie benachrichtigen den Präventionsberater bei REO Veiling per E-Mail über meldung_ongevallen@reo.be
2. Die Meldung von Unfällen an die offiziellen Behörden (Versicherung, Inspektion ...) liegt in der Verantwortung des Dritten.
3. Der Dritte sollte einen eigenen Erste-Hilfe-Kasten bereitstellen, dessen Inhalt der Art der Arbeit angemessen ist.

12. BRANDSCHUTZ

1. Das Vorhandensein und die Funktionsweise von Brandbekämpfungsmitteln dürfen unter keinen Umständen verändert werden.
2. Innerhalb des Unternehmens sind folgende Löschmittel vorhanden, die mit Piktogrammen angegeben sind:



Mobile Feuerlöscher



Schlauchhaspel



Feueralarmknopf

3. Im Brandfall sind die nächsten Schritte zu befolgen:
 1. ALARM AUSLÖSEN: Drücken Sie einen Feueralarmknopf.
 2. Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie, den (kleinen) Brand zu löschen, ohne Risiken einzugehen.
 3. Vermeiden Sie die Verwendung von Wasser bei Maschinen und Elektrizität, um Stromschläge zu vermeiden.
 4. Folgen Sie den Anweisungen.
4. Es ist verboten, in den Gebäuden zu rauchen und/oder Feuer zu machen.
5. An einigen Stellen ist das Gebäude durch Branddetektion (Rauchmelder und optische Detektoren) geschützt. Das Abdecken, Verschieben oder Entfernen dieser Vorrichtungen ist nicht erlaubt.
6. Die Verbrennung von Abfällen ist streng verboten.
7. Käuferzentrum: Der Einsatz mobiler Heißluftkanonen, die mit Heizöl-, Gas- oder Elektroheizstrahlern betrieben werden, ist zu jeder Zeit verboten. Infrarotgeräte ohne direkte Flamme sind Alternativen. Sorgen Sie stets für eine vorschriftsmäßige elektrische Verbindung.

13. WARNUNG / ALARM / EVAKUIERUNG

1. Wenn Sie das Warnsignal (unterbrochener Ton) hören, bleiben Sie an Ort und Stelle.
2. Wenn der Ton kontinuierlich ist, wird die Evakuierung eingeleitet.
 - ✓ Wenn möglich, schalten Sie Ihre Maschine schnell und sicher aus und schalten Sie den Strom ab.
 - ✓ Schließen Sie Fenster und Türen, wenn Sie den Raum verlassen.
 - ✓ Der kürzeste Fluchtweg nach außen wird durch die folgenden Symbole angezeigt:



- ✓ Kehren Sie auf keinen Fall in ein evakuiertes Gebäude zurück.
- ✓ Sie begeben sich zum Treffpunkt, je nachdem, wo Sie sich befinden. Siehe Plan im Anhang.
- ✓ Verlassen Sie diesen Ort nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis, damit Ihre Anwesenheit aufgezeichnet werden kann.

14. ELEKTRIZITÄT

1. Les locaux, salles et armoires électriques sont fermés à clé aux personnes non autorisées. Il est interdit d'ouvrir ces locaux et d'y pénétrer.
2. Die Verwendung von Verteilersteckern ist nicht zulässig.
3. Es ist nicht erlaubt, ohne vorherige Zustimmung von REO Veiling Änderungen an der elektrischen Installation vorzunehmen.



15. PERSÖNLICHE UND KOLLEKTIVE SCHUTZAUSRÜSTUNG

1. Das Tragen einer fluoreszierenden Weste ist in den Lagern Pflicht!
2. Die Drittpartei stellt sicher, dass ihren Mitarbeitern und Subunternehmern/Selbstständigen die entsprechende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht, dass sie in gutem Zustand ist und korrekt getragen wird.



3. Tragen Sie immer Sicherheitsschuhe (gemäß EN20345 - mindestens Typ S1), wenn Sie einen Palettenhubwagen (manuell oder elektrisch) verwenden.

16. GEFÄHRLICHE GÜTER

1. Die Lagerung von gefährlichen Produkten ist verboten. Ausnahmen müssen im Voraus besprochen werden.
2. Die Drittpartei muss nachweisen können, dass sich der Anwender der Gefahren dieser Produkte bewusst ist, dass er befugt ist, mit diesen Produkten zu arbeiten und dass er Zugang zu der richtigen persönlichen Schutzausrüstung hat, die er korrekt verwendet. Für diese Produkte muss das Produktsicherheitsdatenblatt (MSDS) verfügbar sein.
3. Leere und volle Verpackungen sowie verschmutzte Putzlappen sollten sofort und ordnungsgemäß entsorgt werden.
4. Alle Fässer, Wasserflaschen ... müssen deutlich etikettiert sein.
5. Es darf nur ein täglicher Vorrat an brennbaren Flüssigkeiten vorhanden sein. Geöffnete Fässer und Wasserflaschen müssen über einer Tropfschale platziert werden.

17. HACCP-RICHTLINIEN

1. Es ist verboten, in den Lagern zu trinken oder zu essen (nur Wasser aus einer Plastikflasche ist erlaubt). Das Kauen von Kaugummi ist streng verboten.
2. Es gilt ein GENERELLES RAUCHVERBOT.



18. UMWELTGESETZ

1. Die geltende Gesetzgebung muss eingehalten werden.
2. Das Ableiten gefährlicher (Abfall-)Stoffe (Öl, Verdüner usw.) in die Kanalisation, in Waschbecken oder in den Boden ist streng verboten.
3. Alle Abfälle, die vom Käufer oder Benutzer unserer Anlagen produziert werden, müssen korrekt gesammelt werden.
4. Die Abfallbehälter von REO Veiling müssen gemäß der folgenden Farbcodierung verwendet werden:

GELB = Papier, Karton	GRÜN = Restmüll
BLAU = Verpackungsmüll, Kunststoff	Holzcontainer = Holzabfälle
SCHWARZ = Restmüll	

5. Käuferzentrum: Die Benutzer sind für die Sauberkeit ihres Moduls und des Bereichs um ihr Modul herum verantwortlich.

19. ANHÄNGE

1. Grundriss REO Veiling
2. Verkehrsplan
3. Interner Verkehrsplan Abstelllager
4. Erste-Hilfe-Stationen
5. Treffpunkte bei Evakuierung

		REO-Sicherheitsvorschriften Käufer - Benutzer - Transportunternehmen		DO 190402	
				Veröffentlichungs- datum:	1/01/2020
				Datum der Neuauflage:	1/09/2023
Autor:	Berater für Prävention	Freigabe:	Geschäftsführender Direktor	Ersetzt Ausgabe:	1/06/2023

20. ERKLÄRUNG

Die Gesellschaft (im Folgenden als „Drittpartei“ bezeichnet):

Anschrift:

Käufernummer: Mehrwertsteuernummer:

Fax:

Telefon :

erklärt hiermit, dass sie die beiliegenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für die REO Veiling erhalten hat.

- erklärt sich mit diesen Bestimmungen einverstanden.
- bestätigt, dass ihre Vertreter, Angestellten, Aufsichtspersonal, Subunternehmer/Selbstständigen, die auf dem Gelände und/oder in den Lagerhallen von REO Veiling beschäftigt sein werden, von diesen Bestimmungen Kenntnis haben.
- bestätigt, dass sie dafür sorgen wird, dass diese Regeln eingehalten werden.

Name :

Funktion :

Unterschrift :

Datum :

Eine vollständige Version dieses Dokuments muss im Besitz des Präventionsbeauftragten sein. Ist dies nicht der Fall, wird der Zugang zu REO Veiling verweigert.

1. GRUNDRISS

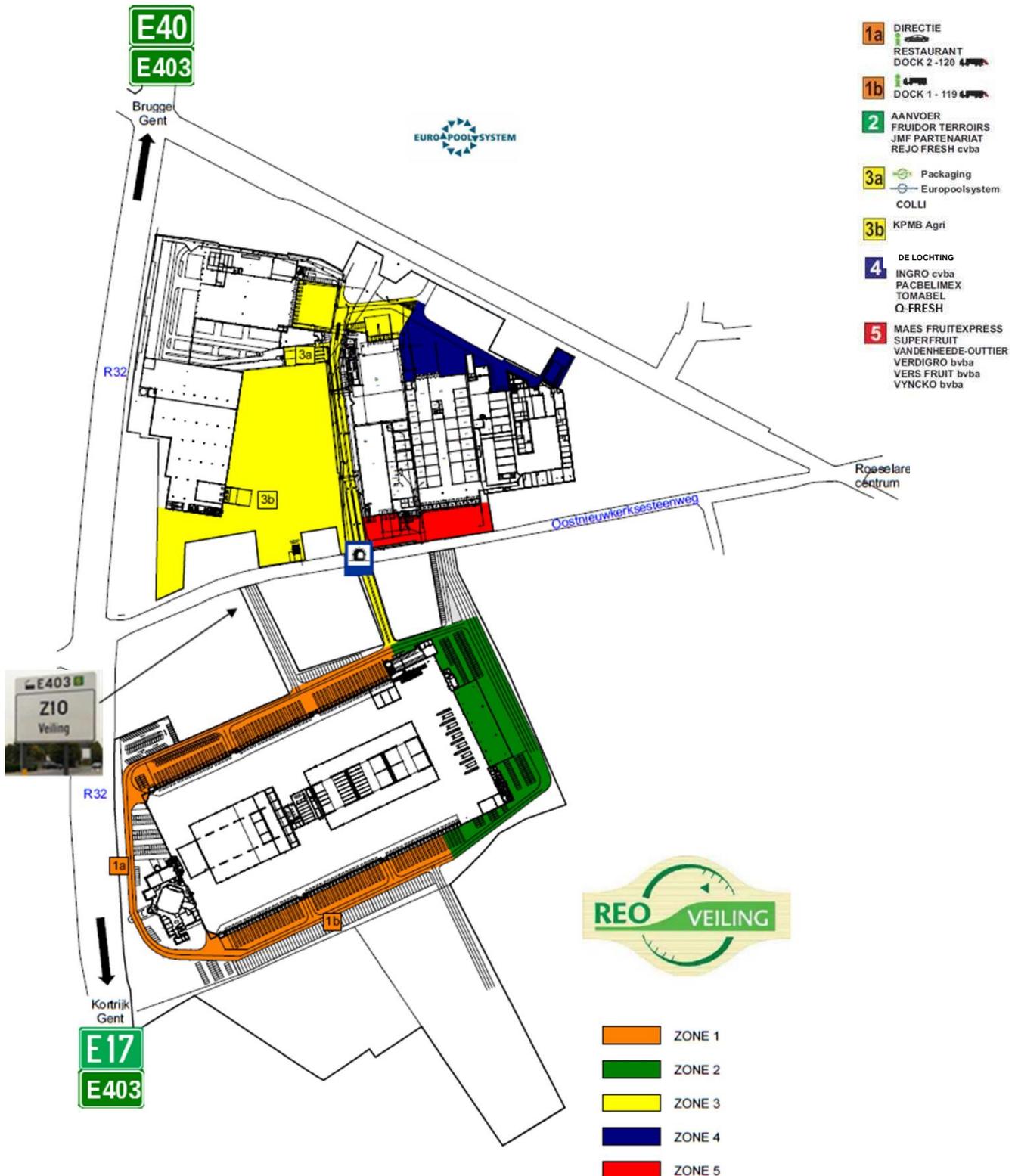


Foto: De bedrijvzones van Roeselare, Izegem, Ardoie en Hooglede worden gelinkt aan een specifieke afrit van de E403-snelweg. Vanaf de afrit krijgen de bedrijvzones duidelijke wegwijzers met hun specifieke zonenummer. Voor de REO Veiling is dit Z10 in Oostnieuwkerksesteenweg.

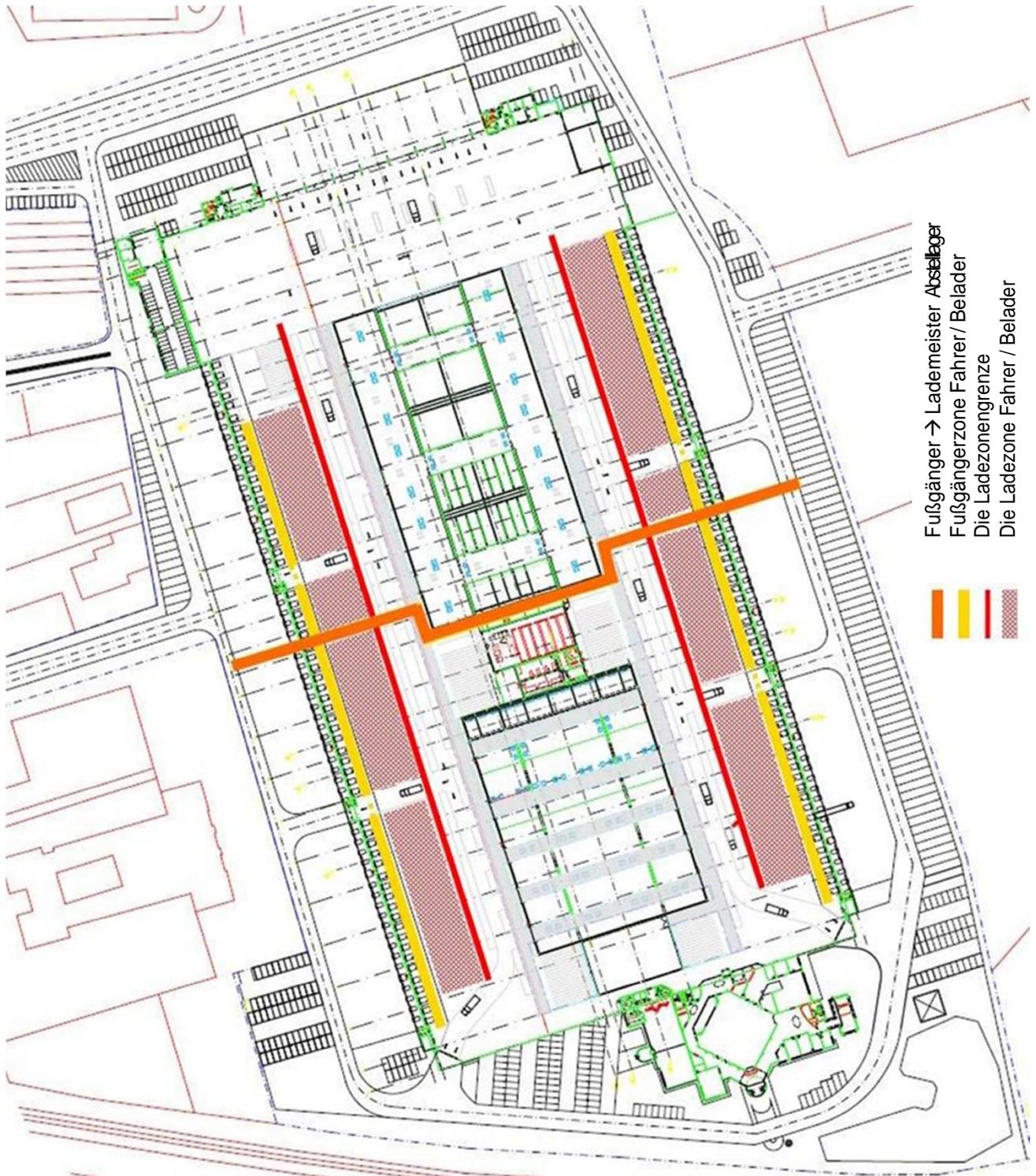
Meer info op http://www.bisy.be/?q=nl/bedrijf_fiche&id=RO610A0002&nr=2003905578#

2. VERKEHRSPLAN

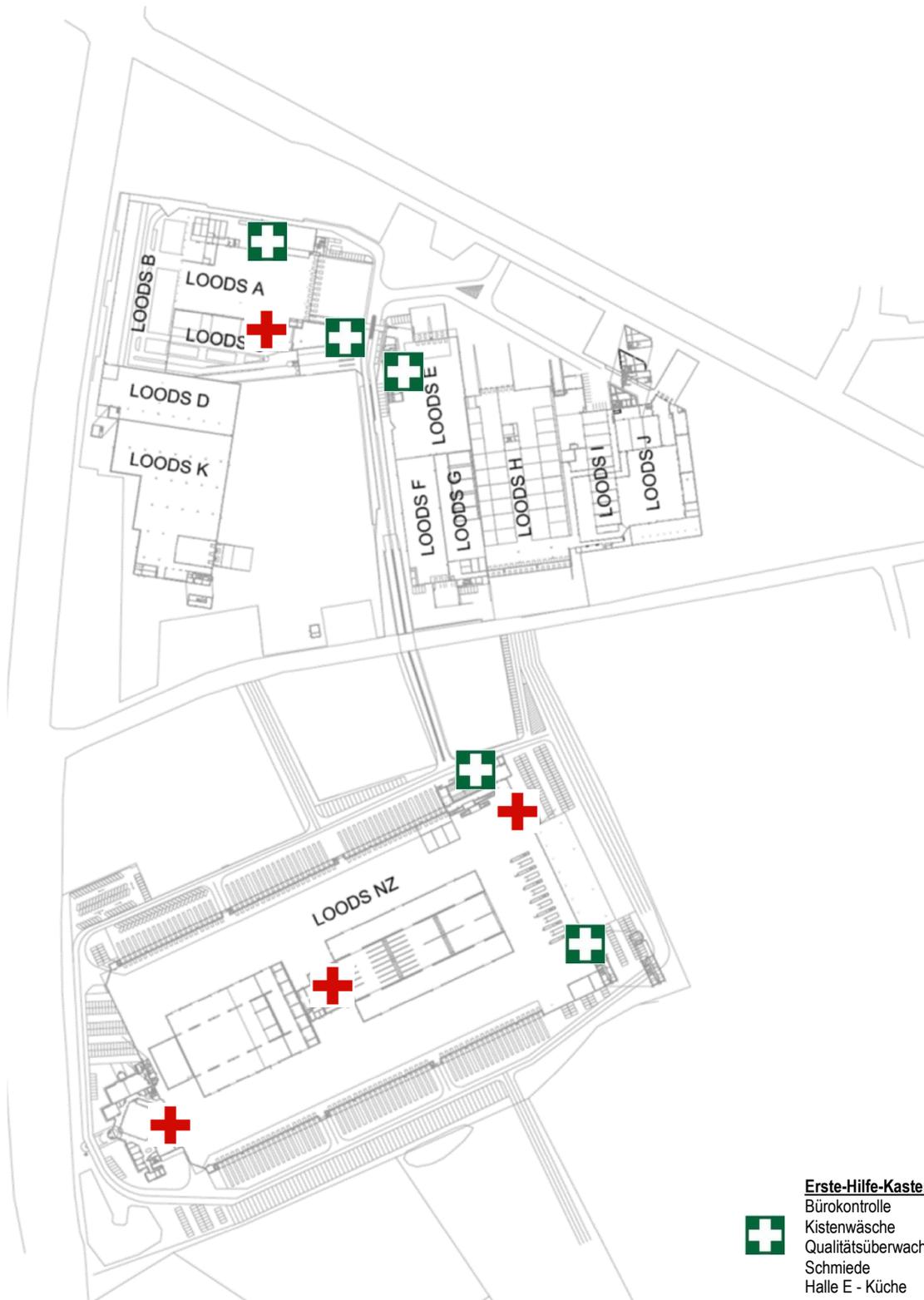


3. INTERNER VERKEHRSPPLAN ABSTELLLAGER

4.



ERSTE-HILFE-STATIONEN



Erste-Hilfe-Kasten
Bürokontrolle
Kistenwäsche
Qualitätsüberwacher
Schmiede
Halle E - Küche

Erste-Hilfe-Station
Arztraum
Halle A
Zentralbüro - Lademeister
Verwaltung

5. Treffpunkte Evakuierung

